



Mit uns wird Ihr Erfolg komplett.

VERKAUF-, LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bestellungen intern

Schriftliche Aufträge bitten wir, an Klinger & Co KG – Software für das Rechnungswesen, A-1140 Wien - Hadersdorf, Hauptstraße 29, zu richten.

Preise

Preise sind freibleibend und verstehen sich, wenn nicht anders angegeben per Stück in EUR netto ohne MWSt. Die Berechnung erfolgt zu den am Tag der Lieferung gültigen Preisen.

Angebote

Angebote sind grundsätzlich freibleibend und verpflichten nicht zur Lieferung.

Lieferungen

Die Art der Zustellung behalten wir uns vor. Alle Sendungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers.

Zahlung

Je nach Vereinbarung zahlbar netto Kassa bei Übernahme der Ware, gegen Vorauszahlung oder sofort nach Rechnungserhalt. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 6% p.a. über dem Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank sowie Mahnspesen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Rechnung

Eventuelle Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen schriftlich unter Angabe von Rechnungs- und Kundennummer an die Firma Klinger & Co KG zu richten und entbinden nicht von der Verpflichtung, diese sofort zu begleichen.

Eigentumsvorbehalt

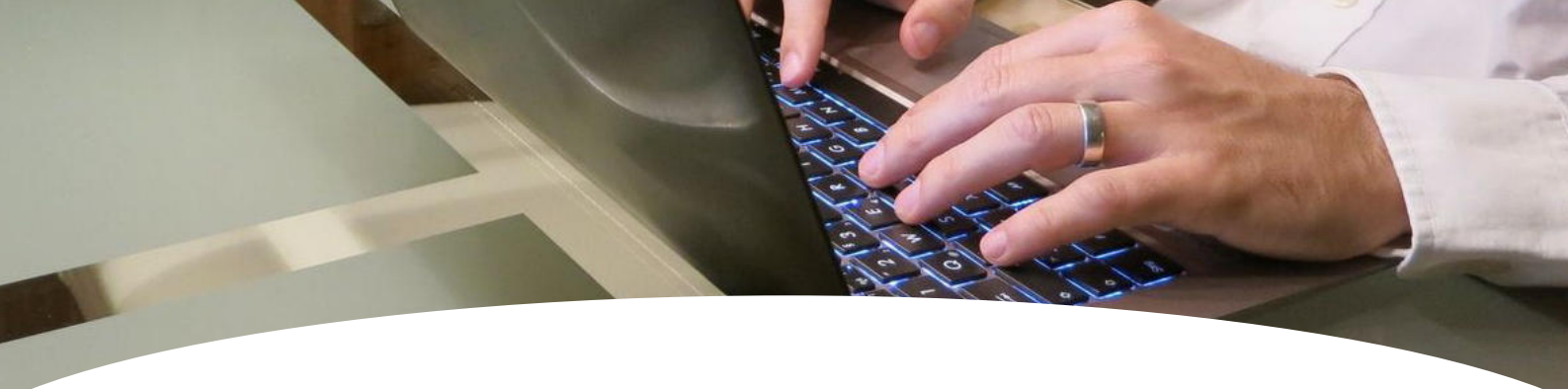
Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zu deren Bezahlung. Im Falle einer Pfändung ist der Käufer verpflichtet, den Einschreiter auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen und den Verkäufer umgehend zwecks Wahrung seiner Rechte hiervon zu verständigen.

Gewährleistung

Klinger & Co KG gewährleistet dem Kunden, dass die gelieferte Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung bei ordnungsgemäßem und normalem Gebrauch keinerlei Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist. Sollte dennoch ein solcher Fehler auftauchen, so verpflichtet sich die Klinger & Co KG bei allen Erzeugnissen innerhalb einer Frist von sechs Monaten dafür Sorge zu tragen, dass das fehlerhafte Erzeugnis nach ihrem Ermessen entweder kostenlos verbessert oder gegen ein fehlerfreies Erzeugnis ausgetauscht wird. Diese Verpflichtung der Klinger & Co KG setzt voraus, dass der Kunde schriftlich über den Mangel möglichst genau berichtet.

Defekte Teile oder Geräte müssen an die von der Klinger & Co KG namhaft gemachte Servicestelle gesandt werden. Dort werden diese durch funktionstüchtige Teile ersetzt bzw. repariert. Die Versandkosten gehen jeweils zu Lasten des Kunden. Soll der Austausch oder die Reparatur schadhafter Teile bzw. Geräte beim Kunden an Ort und Stelle erfolgen, trägt der Kunde die Kosten für die Arbeits- und Wegzeit des Technikers.

Diese Gewährleistungsbestimmungen beziehen sich nicht auf Software (Programme). Etwa auftretende Mängel sind ausreichend zu dokumentieren und schriftlich bekannt zu geben, der Datenbestand auf Datenträger beizulegen. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von vier Wochen nach Lieferung der Software schriftlich erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist beh-



Mit uns wird Ihr Erfolg komplett.

ben, wobei der Auftraggeber der Klinger & Co KG alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Klinger & Co KG übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, sowie solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installationsbedingungen) zurückzuführen sind. Die Gewährleistung beinhaltet nur die Behebung, nicht jedoch die Abgeltung eventuell entstandener Schäden (Folgeschäden) hinsichtlich Mehraufwand an Arbeitszeiten, Terminüberschreitungen, etc.

Es wird darauf hingewiesen, dass generell nur mehr die letzten Programmversionen gewartet werden und bei älteren Versionen keine Wartung bei eventuellen Programmfehlern bzw. -wünschen stattfindet.

Software-Nutzungsbedingungen

Sowohl Programmprodukt als auch die Arbeitsplatzlizenz(en) werden dem Vertragspartner in Form einer Einmallschuld zur Verfügung gestellt und sind an Dritte außerhalb seines Betriebes nicht übertragbar. Der Erwerber der Lizenz verpflichtet sich, das Programmprodukt sowie die Arbeitsplatzlizenz(en) weder entgeltlich noch unentgeltlich weiterzugeben.

Wenn das Programm nicht mehr genutzt wird, sind die Programm CD-Rom(s) und die Arbeitsplatzlizenz(en) zu retournieren.

Für jeden Endbenutzer, der durch die unberechtigte Weitergabe die Möglichkeit zur Programmnutzung erhält, wird dem Lizenzinhaber eine Vertragsstrafe in Höhe von € 6.000,- (Netto) in Rechnung gestellt. Diese Vertragsstrafe unterliegt nicht dem richterlichen Mäßigkeitsrecht. Die Klage auf Schadenersatz bleibt dadurch unberührt.

Software-Wartungsvereinbarung

Mit dem Erwerb einer Programmnutzungs-Berechtigung für Klinger Software ist der Abschluss einer Wartungsvereinbarung obligatorisch, welche die laufende und automatische Bereitstellung von Software-Updates garantiert. Dabei werden jährlich 12,5 Prozent des Programmpreises (jeweils gültiger Netto-Listenpreis) verrechnet.

Ausnahme: Für das Programm Klinger StErkl wird keine Wartungsvereinbarung abgeschlossen, stattdessen werden jährlich Upgrades auf das an die neuen bzw. geänderten Steuererklärungen angepasste Programm angeboten.

Neue Programmversionen

Neue Programmversionen dürfen nur bei bestehendem Wartungsvertrag bzw. Kauf der aktuellen Upgrades installiert werden.

Betreuung, Fach- und Technikberatung, Fernwartung

Telefonische Betreuung sowie Fach- und Technikberatung, auch mit der Möglichkeit der Fernwartung, sind im Wartungspreis inkludiert. Die Klinger Telefon-Hotline steht von Mo – Do 7:30 – 16:30 und Fr 7.30 – 12:00 zur Verfügung.

Seminare und Schulungen

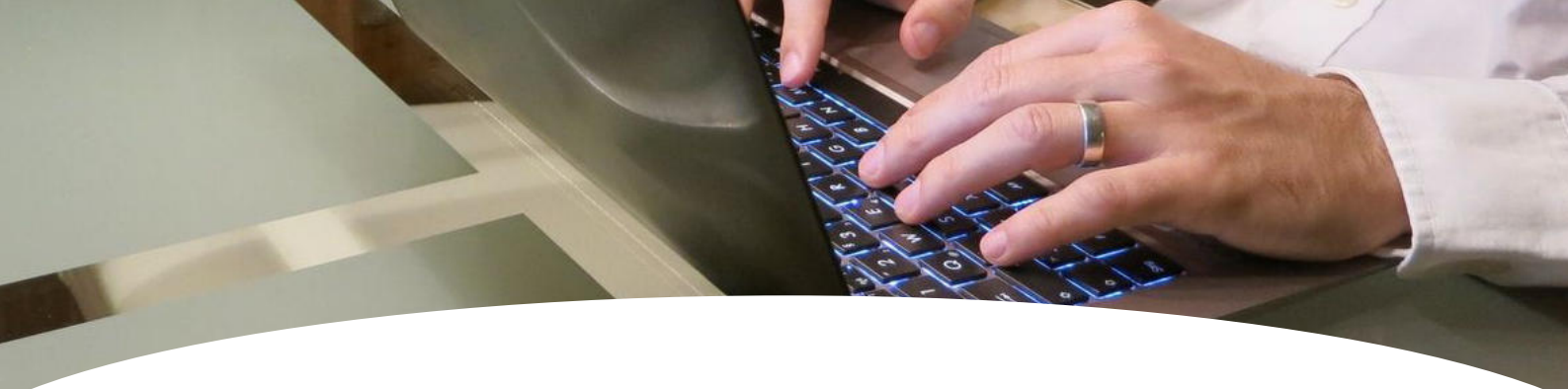
Der Software- und Wartungspreis inkludiert keine Schulungskosten. Genaue Preise (es gibt Standard- und Individualschulungen) jeweils auf Anfrage. Standardseminare beinhalten den im Prospekt angegebenen Schulungsumfang. Für darüber hinausgehende Fragestellungen müssen entsprechende Individual-Schulungen oder -Seminare bestellt werden.

Rücksendescheine

Den Rücksendungen sind ausgefüllte Rücksendescheine beizulegen, andernfalls erfolgt die Rücksendung ohne Erledigung unfrei.

Reklamationen

Reklamationen können nur innerhalb der vereinbarten Garantiefrist geltend gemacht werden. Bitte prüfen Sie den äußeren Zustand bevor Sie die Sendung übernehmen. Bei beschädigten Sendungen ist sofort die Schadensfeststellung durch



Mit uns wird Ihr Erfolg komplett.

den Auslieferer zu veranlassen (Post, Bahn). Bei Nichtbeachtung dieser im Frachtgewerbe verbindlichen Vorschriften lehnen wir eine Schadensregulierung ab.

Überbindungserklärung für den Endverbleib

Der Kunde verpflichtet sich mit Zustandekommen eines Kaufvertrages mit der Klinger & Co KG hinsichtlich aller getätigten Käufe von Elektronikprodukten bei der Klinger & Co KG:

1. Jede von der Klinger & Co KG bestellte Ware auch in be- oder verarbeiteter bzw. zerlegter Form - nicht ohne schriftliche Zustimmung der Abteilung II/3 des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie (BMHGI) wieder auszuführen;
2. Aufzeichnungen für diese Waren zu führen, aus welchen insbesondere auch deren Abnehmer ersichtlich sind;
3. zum Zwecke der Überwachung der Einhaltung aller übernommenen Verpflichtungen vom BMHGI bzw. von den vom BMHGI bestellten Sachverständigen Einschau im Betrieb vornehmen zu lassen, sowie jederzeit Berichte und Nachweise innerhalb einer festgesetzten Frist vorzulegen;
4. die gemäß den Punkten 1 - 4 übernommenen Verpflichtungen vollinhaltlich allen Inlandsabnehmern rechtsverbindlich zu überbinden und diese wiederum zur rechtsverbindlichen Überbindung an ihre Inlandsabnehmer zu verpflichten.